

Auslobung von Wettbewerben

Vorteile geregelter Wettbewerbe nach RPW 2013 gegenüber unregulierten Verfahren („Workshop-“, „Moderations-“, „Gutachterverfahren“ u. a.)

Wettbewerbe im Bauwesen werden ausgelobt, um für Bauaufgaben jeder Art und Größe optimale Planungsergebnisse zu erzielen. Faire „Spielregeln“ stellen sicher, dass die mit großem ideellen und finanziellen Aufwand erarbeiteten Entwürfe objektiv beurteilt werden - sie gewährleisten weiterhin, dass die Verfasser der besten Arbeiten mit einer Beauftragung des Bauherren rechnen können. In den berufsständischen Gesetzen der Architekten und Ingenieure aller Bundesländer ist festgelegt, dass sich Architekten und Ingenieure an Wettbewerben nur beteiligen dürfen, wenn durch die Verfahrensregeln ein fairer Leistungsvergleich sichergestellt und in ausgewogener Weise den partnerschaftlichen Belangen von Auslober und Teilnehmer Rechnung getragen wird.

Bei unregulierten konkurrierenden Planungsverfahren werden „Spielregeln“ willkürlich und einseitig festgelegt. Ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Auslober und Teilnehmern ist in der Regel nicht gegeben.

1. Architektenwettbewerbe fördern die Qualität

Das konkurrierende Verfahren des regulierten Architektenwettbewerbs setzt auf einen anonymen Wettstreit um die beste Lösung der Bauaufgabe. Es sichert so die bestmögliche Qualität im Hinblick auf Funktion, Wirtschaftlichkeit und Gestaltung. Als Instrument der Planungs- und Vergabekultur unserer Gesellschaft hat sich der regulierte Architektenwettbewerb seit vielen Jahrzehnten bewährt.

In unregulierten „Workshops“ mit in der Regel kurzen Bearbeitungszeiträumen wird dagegen vorwiegend die „Schnelligkeit“ von Ideenschöpfung suggeriert. Die Verfahren liefern in der Regel Momentaufnahmen, die komplexe Planungsaufgaben nur anreißen, aber nicht abschließend lösen können.

2. Architektenwettbewerbe bedeuten effiziente Planung

Geregelte Wettbewerbe stellen eine effiziente Planung sicher. Für die Summe eines einzigen Vorplanungshonorars erhält der Auslober innerhalb eines überschaubaren Zeitraums eine Vielzahl von Planungsalternativen für sein Projekt. Bei Beauftragung eines Preisträgers kann zudem das Preisgeld mit dem Architektenhonorar verrechnet werden.

Die hohen Kosten unregulierter „Workshops“ oder „Moderationsverfahren“ stehen dagegen weder in angemessenem Verhältnis zu der notwendigen Reifezeit der Planung noch zu der im Regelfall geringen Zahl an Lösungsalternativen.

3. Architektenwettbewerbe ermöglichen den Vergleich

Der Vergleich von Lösungsmöglichkeiten ist in keinem anderen Vergabeverfahren so umfassend möglich wie beim geregelten Architektenwettbewerb. Das Verfahren kann für einen großen Teilnehmerkreis geöffnet werden. Die Vielfalt der auf der Grundlage eindeutiger Verfahrensregeln eingereichten Entwürfe stellt die Bandbreite der Optionen dar und lässt eine objektive Bewertung zu. Wettbewerbsergebnisse überraschen vielfach mit unerwarteten Entwurfsansätzen, die eine qualitätvolle und leicht umsetzbare Realisierung versprechen. Bei unregelmäßigen Verfahren werden in der Regel nur wenige Planer zur Teilnahme aufgefordert, so dass die Lösungsvielfalt begrenzt bleibt. Durch ungenaue Verfahrensregelungen bleibt die Vergleichbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt. Wegen der Einflussnahme auf die Planer durch verschiedene Projektbeteiligte sind eigenständige, innovative Lösungsalternativen unwahrscheinlich.

4. Architektenwettbewerbe gewährleisten eine fundierte Beurteilung

Grundlage der Beurteilungen in geregelten Wettbewerben ist die vom Bauherren vorgegebene Auslobung mit präzise formulierten Zielvorstellungen. Eine gründliche Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten ist im Prozess der Entscheidungsfindung die solide Basis für die Arbeit des Preisgerichts, dem der Bauherr ebenso angehört wie erfahrene Fachleute mit der Qualifikation der Teilnehmer. Die Diskussion in der Preisgerichtssitzung wird getragen durch die fachliche Unterstützung der Architekten, Stadtplaner, Landschafts- oder Innenarchitekten, die zu einer objektiven und nur an der Sache orientierten Beurteilung verpflichtet sind. In unregelmäßigen konkurrierenden Verfahren werden Inhalte und Zielvorstellungen in der Regel nicht präzise definiert. Unzureichende, aber auch zu eng gefasste Planungsvorgaben können die Bandbreite möglicher Lösungen verfälschen. Zusammensetzung, Qualifikation und Kompetenzen der Jury bleiben oft unklar oder orientieren sich einseitig an vermeintlichen politischen oder wirtschaftlichen Restriktionen. Mit der fehlenden Anonymität der Teilnehmer stellen sich Objektivitätsfragen.

5. Architektenwettbewerbe sorgen für Wirtschaftlichkeit

Die wesentlichen Grundlagen für die Wirtschaftlichkeit eines Bauwerks über seinen gesamten Lebenszyklus werden in der Planungsphase festgelegt. Der geregelte Wettbewerb ermöglicht es, durch eindeutige Beurteilungskriterien die Eckdaten für die Bau- und Betriebskosten bei unterschiedlichen Lösungen aufzuzeigen, so dass ein langfristig wirtschaftliches Ergebnis prämiert und realisiert werden kann. Die Einsparungen, die dadurch langfristig erzielt werden, wiegen die Kosten für den Wettbewerb um ein Vielfaches auf. In unregelmäßigen „Workshops“ oder „Moderationsverfahren“ werden konkrete Fragen zur Wirtschaftlichkeit in der Regel weder aufgeworfen noch in der Kürze der Bearbeitungszeit untersucht.

6. Architektenwettbewerbe unterstützen die zügige Realisierung

In der Wettbewerbsauslobung wird die zeitliche Abfolge des Verfahrens verbindlich festgelegt. Damit wird der geregelte Wettbewerb zu einer wichtigen Grundlage für die Terminsicherheit der Planung. Nach seinem Abschluss ist an vielen Stellen bereits eine hohe Akzeptanz des Projekts erreicht, die manchen planerischen und politischen Umweg erspart. Die sorgfältige Vorbereitung und die Einbindung der Genehmigungsbehörden sowie der Kommunalpolitik gestalten die nachfolgenden Planungs- und Realisierungsschritte einfacher und zügiger.

Durch unzureichende Klärung der Aufgabenstellung und Verlagerung der Erarbeitung wichtiger Planungsgrundlagen in zumeist kurze Bearbeitungsphasen liefern „Workshops“ häufig keine konsensfähigen Lösungen. Vielmehr bedürfen die Ergebnisse in der Regel weiterer zeitaufwändiger fachlicher und politischer Abstimmung.

7. Architektenwettbewerbe vermitteln ein positives Image

Nicht zu unterschätzen ist das positive Image, das die Durchführung von geregelten Wettbewerben in der Öffentlichkeit und in den Medien erzielt. Der Wettbewerb dokumentiert die Verantwortung des Auslobers gegenüber der gebauten Umwelt und wird Teil seiner Planungs- und Unternehmenskultur. Die öffentliche Ausstellung der Ergebnisse, die Transparenz der Entscheidungen und die Medienberichterstattung sind die denkbar beste Werbung für Bauprojekte.

Die in unregelmäßigem „Gutacherverfahren“ fehlende Transparenz bei der Auswahl der Teilnehmer und der Entscheidungsfindung führen nicht selten zu zwiespältiger Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und der Politik. Bei aufwändigen „Moderationsverfahren“ richtet sich der Fokus der Medien häufig nicht auf das Projekt, sondern vornehmlich auf die Planungsabsichten der Auslobers. Auch dies trägt in der Regel nicht zu einer positiven öffentlichen Meinungsbildung über das Planungsergebnis bei.

8. Architektenwettbewerbe bringen Entscheidungssicherheit

Die Entscheidungssicherheit des Auslobers wird durch geregelte Wettbewerbsverfahren deutlich gestärkt. Das Preisgericht findet mit ihm und für ihn die besten Lösungen unter den eingereichten Beiträgen, ermittelt die Preisträger und spricht eine Empfehlung aus. In der Auslobung wird zugesagt, einem der Preisträger anschließend den Auftrag zu erteilen. Nach Abwägung aller Kriterien entscheidet der Auslober abschließend über die Auftragsvergabe. Wegen fehlender oder ungenauer Verfahrensregelungen in unregelmäßigem Verfahren sind deren Ergebnisse häufig allgemein oder einseitig. Dadurch ist die Entscheidungssicherheit des Bauherren in diesen Verfahren deutlich eingeschränkt.